



BürgerInnen GEGEN BILLIGLOHN FÜR GLEICHBEHANDLUNG Soziales Netzwerk Thüringen



BürgerInnen Gegen Billiglohn – Für Gleichbehandlung, Blumenstr. 16, 99092 Erfurt

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Kollege Michael Sommer
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin**

Sehr geehrter Kollege Sommer,

auf dem letzten DGB-Bundeskongress im Jahr 2001 hatten die Gewerkschaften NGG und ver.di gemeinsam mit der IG BAU beantragt, sich über die Branchen- und Gewerkschaftsgrenzen hinweg auf ein einheitliches tarifvertragliches Mindestentgelt zu verständigen und dieses in abgestimmter und gemeinsamer Strategie durchzusetzen. Die sich daraus ergebende ausgiebige kontroverse Diskussion führte zu dem Beschluss eine Kampagne dazu durchzuführen. Aber wie so oft führte der Weg des Antrages ins Archiv.

Seitdem sind mehr als zwei Jahre ins Land gegangen, ohne dass die tarifpolitische Strategie aufgegriffen worden wäre. Mitte dieses Jahres ist, durch Diskussionen in Gewerkschaftsgruppen und gewerkschaftlichen Gremien, die Diskussion in die Öffentlichkeit getragen worden. Aktuell besteht aus unserer Sicht massiver Handlungsbedarf. Tariffreie Zonen, Dumping- und Niedrigstlöhne sind auf dem Vormarsch. Zusätzlich verstärkt wird der Druck auf das Lohngefüge dadurch, dass

- ab 01.01.2005 dank Hartz-IV die Vermittlung in jede legale Arbeit zulässig wird,
- durch die 1-Euro-Gelegenheiten als Arbeitszwang aktive Arbeitsmarktmaßnahmen ersetzt werden.

Beide Instrumente verfolgen das Ziel

- mehr Druck auf Arbeitslose und Beschäftigte
- mehr Druck auf Löhne und Gehälter

auszuüben und damit eine Ausweitung des Niedriglohnsektors und das Lohngefüge insgesamt nach unten zu drücken.



Vorstand: Helmut Müller (Vorsitzender), Torsten Furgol, Angelo Lucifero, Klaus Schüller, Ute Walther
Telefon: 0163 / 2328881 – Telefax: 01805 / 060 334 61 80

10. Dezember 2004

Blumenstr. 16
99092 Erfurt

Tel: 0361 / 6634544
Fax: 0361 / 6634545

laf@bi-gb.de
http://bi-gb.de

Bankverbindung:
SEB Erfurt
BLZ 820 101 11
Konto 1976615500

Wir sind der Auffassung, dass folgende Gründe für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sprechen:

- In Deutschland besteht entgegen einer weit verbreiteten Meinung schon lange ein erhebliches Ausmaß an Niedriglohnbeziehern selbst unter den Vollzeitbeschäftigten: Allein in Westdeutschland verdienen 12 Prozent von ihnen weniger als 50 Prozent des Vollzeiddurchschnittslohns und können als arm trotz Vollzeitarbeit gelten.
- Der Anteil der Beschäftigten, die ohne Schutz tariflicher Mindeststandards arbeiten, hat im Laufe der vergangenen Jahre zugenommen. Die Tarifbindung ist zurückgegangen und erfasst in Westdeutschland derzeit noch 70 Prozent, in Ostdeutschland nur noch 55 Prozent der Beschäftigten.
- Die Verhinderung von Schmutzkonzurrenz und Lohndumping in Niedriglohnbranchen durch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die auf Antrag der Tarifparteien von den Arbeitsministerien verfügt werden kann, wird aufgrund der Blockadehaltung vieler Arbeitgeberverbände immer schwieriger.
- Auch die Existenz von Tarifverträgen und ihre mögliche Allgemeinverbindlichkeit bedeuten nicht in jedem Fall hinreichenden Schutz vor Niedriglöhnen: In einer Reihe von Tarifbereichen gibt es tarifliche Stundenlöhne zwischen 4 und 10 Euro.
- Vier von fünf Betriebsräten halten nach einer repräsentativen Umfrage des WSI eine Flankierung der Tarifpolitik durch einen gesetzlichen Mindestlohn für sinnvoll. Lediglich 9 Prozent halten dies nicht für sinnvoll.
- In einer Mehrzahl der europäischen Länder gibt es – parallel zu tarifvertraglichen Regelungen – gesetzliche Mindestlöhne, die nachweislich positive Wirkungen auf das Einkommensniveau aufweisen und keine Gefährdung der Arbeitsplätze bewirkt haben. In den Niederlanden und Großbritannien z.B. ist die Arbeitslosenquote trotz eines gesetzlichen Mindestlohns deutlich niedriger als hierzulande.
- Die vollmundige Berufung auf die Tarifautonomie ist alles andere als überzeugend. Die Orientierung auf die eigene Kraft ist selbst in den Zentren gewerkschaftlich organisierter Facharbeiterschaft in den letzten Jahren nicht von Erfolg gekrönt. Allein in den letzten zehn Jahren von 1993 bis 2003 sind die Tarifierhöhungen um 10 Prozent hinter der verteilungsneutralen Marke, bestehend aus Produktivitätsfortschritt und Inflationsrate zurückgeblieben.
- Das Argument Niedriglöhne schaffen Arbeitsplätze ist falsch. Es ist analytisch und faktisch belegbar, dass das Dogma, die Verbilligung des Angebots schaffe sich seine eigene Nachfrage ins Leere läuft, denn einerseits sind Löhne zugleich die Nachfrage und andererseits müsste dem Glaubenssatz zufolge, in den neuen Bundesländern schon längst Vollbeschäftigung herrschen.



Vorstand: Helmut Müller (Vorsitzender), Torsten Furgol, Angelo Lucifero, Klaus Schüller, Ute Walther
Telefon: 0163 / 2328881 – Telefax: 01805 / 060 334 61 80

- Die Lohnkosten sind in Deutschland nicht zu hoch, wie uns immer wieder durch die Wirtschaftsinstitute und aus Kreisen der Politik weiß gemacht wird. Im internationalen Vergleich liegen die deutschen Lohnstückkosten – und nur die zählen – unter denen vergleichbarer Volkswirtschaften. Dies beweist der Jahr für Jahr wachsende Exportüberschuss und die Tatsache, das die Bundesrepublik im internationalen Maßstab Exportweltmeister ist.

Das Unternehmen und unternehmensnahe Sachverständige jede Fest-schreibung zu verhindern suchen, erscheint uns logisch. Vorkehrungen, die der Freiheit zur wechselseitigen Unterbietung der Löhne und Gehälter Grenzen setzen, werden von ihnen abgelehnt. Wer, wie die Arbeitgeber und ihre Verbände, vom sozialen Ungleichgewicht bei der Aushandlung des Arbeitsvertrages profitiert, wird auf dieses Privileg nur ungern verzichten.

Wir nehmen die Vorbehalte, die von Seiten einzelner Gewerkschaften und aus gewerkschaftlicher Sicht gegen staatliche Mindestlöhne als Eingriff in die Tarifautonomie geäußert werden ernst. Wir wissen in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass hier auch viele falsche Freunde sich zu Wort melden, die gestern noch, als es opportun war und in ihre politische Schau der Dinge passte, die Unverletzlichkeit des Tarifvertrages durch gesetzliche Öffnungsklauseln beseitigen wollten, die Langzeitarbeitslosen zu Arbeiten unterhalb tariflicher Abschlüsse verpflichten und den Betriebsräten die Kompetenz zum Bruch von Tarifverträgen einräumen wollten, nun in der Argumentation gegen einen gesetzlichen Mindestlohn die Tarifautonomie beschwören.

Gewiss tangiert die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns die Tarifautonomie, wird die autonome Gestaltung auf der Grundlage der Koalitionsfreiheit und sozialen Selbstbestimmung durch die staatliche Regelung eingeengt.

Doch dies ist nur ein Teil der Wahrheit. In der Vergangenheit wurde dort wo der Arm der Gewerkschaften zu kurz griff, oder, obwohl es Gründungszweck der Gewerkschaften war, durch gemeinsame solidarische Kassen soziale Not zu lindern, dem Staat das Handlungsfeld bei der Errichtung des Sozialversicherungssystems überlassen. Weitere Beispiele sind die Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, in Form der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Arbeitszeitgesetzgebung, Urlaubsgesetz, Datenschutz und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Aber gerade das letzte Beispiel zeigt, dass trotz der staatlichen Regelung den Gewerkschaften ein weiter Handlungsspielraum bleibt, wenn sie sich nicht zurückziehen und alleine dem Staat das Handeln überlassen, sondern sich in die soziale Ausgestaltung der Gesellschaft und der Lebens- und Arbeitsbedingungen einmischen und damit gleichzeitig die Verantwortlichkeit des Staates für soziale Verantwortung einfordern.

Das die Gewerkschaften in absehbarer Zeit, vor allem in den Niedriglohnbereichen, ein spürbarer Mitglieder- und Machtzuwachs gelingt, der es ih-



nen allein aus ihrer Kraft heraus, ermöglicht nennenswerte Erfolge und Verbesserungen der Einkommenssituation zu erreichen, ist wünschenswert, aber aufgrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und Betriebsstruktur sehr unwahrscheinlich. Unseres Erachtens können wir aber die dort arbeitenden Menschen nicht solange schutzlos stellen. Der Hinweis, die betroffenen Arbeitnehmer/innen hätten es ja selbst in der Hand die Gewerkschaften zu stärken verfängt angesichts der realen betrieblichen und gesellschaftlichen Organisationshürden in Bereichen nicht. Auch hier zeigt der Blick auf die europäischen Nachbarländer, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes den Gewerkschaften nicht geschadet sondern eher geholfen hat.

Unseres Erachtens ist es deshalb notwendig, entsprechend dem Beschluss des DGB-Bundeskongresses, eine breit angelegte Diskussion innerhalb der Mitgliedschaft der Gewerkschaften, aber vor allem auch in der Öffentlichkeit zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Furgol

Angelo Lucifero

Helmut Müller

Klaus Schüller

Ute Walther

